

Diese Deutung ist doch wohl nicht ganz so sicher, wie der Verfasser glaubt. Die vorgeschlagene Ergänzung ist unmöglich, ein solcher Versschluß um 1000 m. E. ausgeschlossen.¹ Man dichtete ja manche Hexameter, vor denen der rechte Philologe sich bekreuzigt, aber eins wurde festgehalten, der regelrechte Schluß — — — .² Charakteristisch ist es ja, daß auch die rhythmischen Hexameter ihn streng beachten. Unmöglich ist sie auch deshalb, weil sie übersieht, daß leoninischer Reim gefordert ist: *Irmingart* — *pausat, regis* — *nimis* (das Wort teilweise zerfressen, aber die Endung *is* sicher), *multos* — *anniculos*: danach muß man v. 3 methodischerweise am Schluß ein Wort mit dem Endvokal *ae*, *e* erwarten. Wenn nun auch die Ergänzung falsch ist, so wird dadurch noch nicht SCHLECHTS Deutung als unrichtig erwiesen, aber diese wird durch eine andere Erwägung sehr in Frage gestellt. Die Erhaltung des Verses ist schlecht, aber so viel halte ich für zweifellos, daß die Lesung *Tutae*, die bei SCHLECHT zum erstenmal auftritt, unhaltbar ist; man las bisher *tuta d* . . . , und auch ich vermag auf der Photographie nichts anderes zu erkennen; *d* ist zwar sehr zerfressen, aber die Form, die der in *hludovvici* entspricht, scheint mir deutlich zu sein. Zudem ist nach *tuta* soviel Raum, daß man mit *a* Wortschluß ansetzen muß, ein Wort *tutad* . . . gibt es ja auch nicht. Und was soll es heißen: 'Erschienen ist sie uns zur Zt. der Äbtissin Tuta, aber vorher (nämlich mehr als 100 Jahre vorher!) war sie viele Jahre Vorsteherin'? Die Verbindung von zwei so disparaten Gedanken möchte ich doch Gerhard, wer er auch war, nicht zutrauen. Und schließlich, wenn in v. 3 *abbatissae* steht

¹) SCHLECHT druckt S. 138 auch die Grabschrift von Irmgarts Schwester Hildegard ab und wiederholt dabei die wundervolle Lesart *egregiens*, während schon vor 25 Jahren das richtige *egregius* durch Wartmann festgestellt ist, vgl. Poetae 4, 1, 335. ²) Versus spondiaci finden sich in den Poetae bei Heirich öfter, je einmal bei Milo von St. Amand u. Walahfrid, was sich bei deren gelehrter Vorbildung leicht begreift, außerdem zweimal in den Widmungsversen des Wigbodius, Poetae 1, 96f., aber auch dieser hat sich in der Literatur umgesehen, vgl. L. TRAUBE, Vorl. u. Abh. 3, 19. Daraufhin darf man in einem kurzen Epitaph auf keinen Fall einen Spondiacus herstellen. Bei HIRSCH, Heinrich II. 1, 175, 4 steht in der Grabschrift von Heinrichs Vater der Spondiacus *Henricus regis pater et defensor legis*; schlägt man aber bei Veit Arnpeck (ed. G. LEIDINGER 1915, 133) nach, so findet man *et defensio legis*.